

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

Es gilt die BauNVO (BauNVO 2017) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 29. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6 S. 1, 3).



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ; §§ 1-11 BauNVO)

SO Sondergebiet Ferienhausgebiet (§ 10 BauNVO)

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GR Grundfläche
TH + 4,3 m Traufhöhe als Höchstmaß über Geländeoberkante
FH + 9,0 m Firsthöhe als Höchstmaß über Geländeoberkante
 Firstrichtung

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

VERKEHRSLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Fuss- und Radbereich

SCHUTZ, PFLEGE, ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Bäume - Erhaltung
Umgrenzung der Fläche für die Erhaltung von Sträuchern

SONSTIGE PLANZEICHEN

N Müllsammelplatz / Energiezentrale
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
GFL Geh-, Fahr- und Leitungsrechte
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER / HINWEISE

Vorhandene Gebäude
Vorhandene Flurstücksgrenze
 z.B. 16/1 Flurstücksbezeichnung
 • 10,5 Geländeoberfläche bezogen auf NN

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 01.11.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am XX.XX.XXXX durch die Veröffentlichung im Amtsblatt Schönberger Land erfolgt.

Dassow, den Pahl
 Bürgermeisterin

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist im Schreiben vom XX.XX.XXXX beteiligt worden.

Dassow, den Pahl
 Bürgermeisterin

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch die Offenlage in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX durchgeführt worden. Zusätzlich wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter <http://XXX> veröffentlicht. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land am XX.XX.XXXX erfolgt. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit einem Schreiben vom XX.XX.XXXX frühzeitig nach § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und auch zur Äußerung über den Umfang der Umweltprüfung aufgefordert.

Dassow, den Pahl
 Bürgermeisterin

4. Die von Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit einem Schreiben vom XX.XX.XXXX zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dassow, den Pahl
 Bürgermeisterin

5. Die Stadtvertretung hat am XX.XX.XXXX den Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt. Gleichzeitig wurden die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB vorgetragene Hinweise und Anregungen am XX.XX.XXXX geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dassow, den Pahl
 Bürgermeisterin

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht (und Stellungnahmen mit umweltrelevanten Hinweisen) haben in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX während der Dienstzeiten im Amt Schönberger Land nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist am XX.XX.XXXX im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land ortsüblich bekannt gemacht worden. Ergänzend wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter <http://XXXXX> veröffentlicht.

Dassow, den Pahl
 Bürgermeisterin

7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger:innen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am XX.XX.XXXX geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dassow, den Pahl
 Bürgermeisterin

8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wurde am XX.XX.XXXX von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom XX.XX.XXXX gebilligt.

Dassow, den Pahl
 Bürgermeisterin

9. Der katastermäßige Bestand sowie die geometrische Festlegungen am XX.XX.XXXX entsprechen dem Liegenschaftskataster.

Dassow, den Pahl
 Bürgermeisterin

10. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Dassow, den Pahl
 Bürgermeisterin

12. Der Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden (§ 44 BauGB). Der Bebauungsplan ist mit Ablauf des XX.XX.XXXX in Kraft getreten.

Dassow, den Pahl
 Bürgermeisterin

SATZUNG DER STADT DASSOW

6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Schlossbereich - Wiesenkamp/Strandweg"



Stand des Verfahrens:
 Vorentwurfsfassung (Beteiligung nach §§ 3(1) und 4 (1) BauGB)